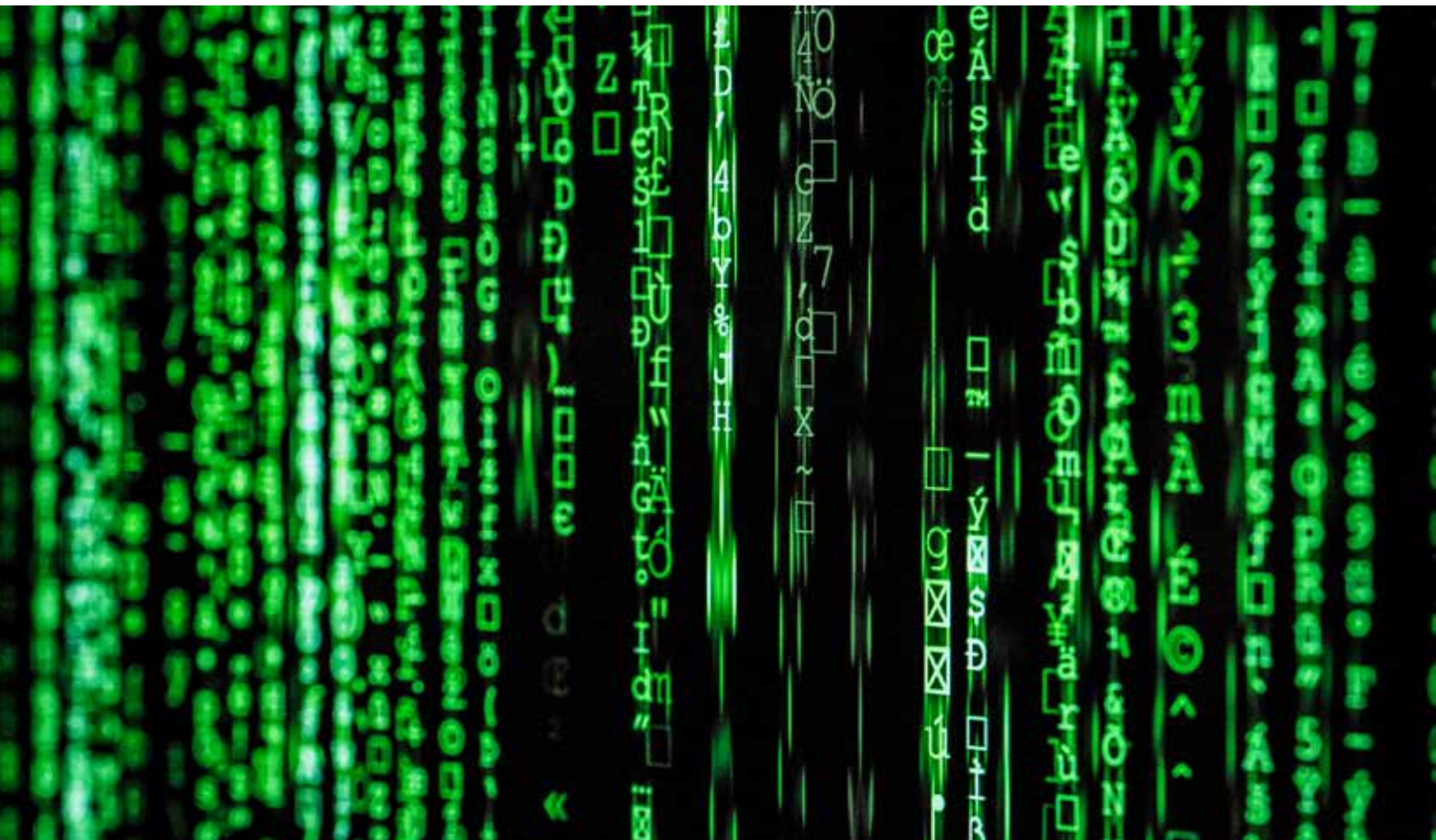


Das grosse Warten auf die staatlich anerkannte E-ID

Wer seine Identität im persönlichen Umgang mit Behörden beweisen muss, kann dies mit einem Pass, einer Identitätskarte oder einem Ausländerausweis tun. Im Internet hingegen braucht es einen elektronischen Nachweis, eine E-ID.



Nach Jahren der Vorabklärungen wird dieses Jahr nun das E-ID-Gesetz im Parlament beraten.

Bild: unsplash – Markus Spiske

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern kennt die Schweiz noch keine staatlich geprüfte und anerkannte elektronische Identität (E-ID), die eine eindeutige Identifikation von Personen im Internet erlaubt. Sollen sich Online-geschäfte und E-Government weiterentwickeln, braucht es ein digitales Instrument zur Identifizierung. Verschiedene IDs existieren zwar seit Jahren; es gibt eine SuisselD, eine Apple-ID, eine Google-ID und andere mehr. Aktuell im Aufbau ist die SwissID der SwissSign Group AG, ein Joint Venture der Post und der SBB, dem heute zahlreiche staatsnahe Betriebe, Finanzunternehmen, Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen angehören. Die SwissID wird von

den Anbietern finanziert, für die Nutzer – gemäss Angaben der SwissSign Group AG aktuell rund 750 000 – ist sie gratis.

Der Bundesrat will geteilte Aufgaben

Doch auch wenn die Entwicklung von elektronischen IDs auf Hochtouren läuft: Was noch fehlt, ist ein schweizweit verbindlicher gesetzlicher Rahmen, ein E-ID-Gesetz. Zwar benötigen die meisten Anwendungen von E-Government-Portalen keine Zertifikate mit gesetzlicher Grundlage. Dies ist nur bei wenigen Geschäften notwendig, wie zum Beispiel einem Grundstückskauf. Doch: «Eine korrekte Identifikation im Internet wird immer wichtiger. Die Anzahl Geschäfte, die virtuell abgewickelt werden, nimmt

stetig zu. Die Palette reicht vom Ticketkauf für den öffentlichen Verkehr über Bestellungen bei Versandhäusern bis hin zur Nutzung staatlicher Dienstleistungen», schreibt der Bundesrat im Zusammenhang der Botschaft zum E-ID-Gesetz, das er letzten Sommer zuhänden des Parlaments verabschiedet hat. Das Gesetz soll die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Anerkennung von elektronischen Identifizierungsmitteln und deren Anbieter schaffen. Der Bundesrat will, dass nur der Staat die amtliche Prüfung und Bestätigung der Existenz einer Person und ihrer Identitätsmerkmale wie Name, Geschlecht oder Geburtsdatum durchführen darf. Eine spezielle Identitätsstelle im

Eidgenössischen Justizdepartement (EJPD), das schon heute die massgebenden offiziellen Register betreibt, soll dies sicherstellen. Die Entwicklung und Ausstellung der konkreten technologischen Träger der staatlich geprüften und bestätigten digitalen Identität will der Staat hingegen privaten Anbietern überlassen, die aber ihrerseits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen und regelmässig kontrolliert werden. Aus Sicht der Regierung bietet diese Aufgabenteilung «optimale Voraussetzungen für den einfachen und benutzerfreundlichen Einsatz der E-ID durch Verwaltung, Private und Unternehmen».

Verschiedene Sicherheitsniveaus

Der Bundesrat schlägt drei Sicherheitsniveaus vor: niedrig, substanziell und hoch. Für das tiefste Schutzniveau werden mit der E-ID-Registernummer der Name, Vorname und das Geburtsdatum verbunden. Die Registrierung erfolgt online gestützt auf einen staatlichen Ausweis. Beim Sicherheitsniveau «substanziell» kommen Geschlecht, Geburtsort und Staatsangehörigkeit hinzu. Zudem ist eine persönliche Vorsprache oder eine Videoidentifikation nötig. Dieses Sicherheitsniveau verlangt mindestens eine 2-Faktor-Authentifizierung, wie sie heute für E-Banking-Lösungen üblich ist. Für das Sicherheitsniveau «hoch» wäre ein Gesichtsbild nötig, und es würden ein biometrisches Merkmal und die Echtheit des Ausweises geprüft. Mindestens einer der 2-Faktoren-Authentifizierung muss biometrisch sein; das können der Fingerabdruck-, die Gesichts- oder Stimmenerkennung sein.

«Die E-Government-Schweiz ist bereit»

Zahlreiche Kantone stehen längst bereit und haben E-Government-Strukturen und -Portale entwickelt oder sind daran, diese zu entwickeln. Mit dem iGovPortal.ch haben die Kantone Jura und Freiburg im Herbst 2017 sogar die erste nationale Vereinigung im Bereich des E-Governments geschaffen. Seit Anfang dieses Jahres ist auch der Kanton Solothurn aktives Mitglied, der Kanton St. Gallen nutzt das Portal ebenfalls. Ziel von iGovPortal.ch, das allen Kantonen offensteht, ist die Bündelung der Kräfte im gesamten Bereich des E-Governments. Die Mitglieder der nicht gewinnorientierten Vereinigung sollen von den Entwicklungskosten, den Investitionen und Erfahrungen der anderen Kantone und Gemeinden profitieren und ihre eigenen Implementierungskosten verringern können. Die Plattform gehört dem Verein iGovPortal.ch. Das iGovPortal ermöglicht jeder kantonalen Plattform die Integration der Dienstleistungen auf Bundes- und Gemeindeebene. Auf der anderen Seite können auch die Gemeinden die integrierten gemeinsamen Dienstleistungen oder sogar die gleiche Lösung für ihren eigenen Schalter nutzen. Dass zahlreiche Kantone aktuell daran sind, individuelle Lösungen für die Identifizierung von Personen in ihren Portalen einzuführen, ist für die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) ein Grund mehr, sich bei den Parlamentariern für eine möglichst rasche Inkraftsetzung des vorliegenden E-ID-Gesetzes einzusetzen. Einheitliche, nationale Vorgaben würden die Bestrebungen, gleichzeitig Rechtssicherheit und Vertrauen zu

schaffen, damit natürliche Personen ihre Identität auch in der digitalen Welt eindeutig nachweisen können, wesentlich erleichtern, schrieb die SIK letzten November an die Mitglieder der nationalen Rechtskommission. Dies sei besonders für E-Government-Lösungen von Bund, Kantonen und Gemeinden von zentraler Bedeutung. Im Auftrag des Vorstands handelt die Schweizerische Informatikkonferenz zudem eine Konditionserklärung mit der SwissSign Group AG für ihre Mitglieder, Bund, Kantone und Gemeinden, aus.

«2020 sind wir mit unserem Portal bereit», sagt auf Anfrage Beat Wyler, Verantwortlicher der Stabsstelle E-Government im Kanton Solothurn und Mitglied des Führungsausschusses von iGovPortal.ch. Ob auch das E-ID-Gesetz bis dahin in Kraft gesetzt ist, ist eine andere Frage. Während die einen ein langwieriges parlamentarisches Hin und Her befürchten wegen der intensiv diskutierten Frage «staatliche Aufgabe» versus «Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten», bleibt Wyler optimistisch. Die Vernehmlassung habe gezeigt, dass sowohl Notwendigkeit wie Dringlichkeit unbestritten seien. «Die ganze E-Government-Schweiz wartet auf dieses Gesetz.» Was aber, wenn es doch länger dauert? Dann, sagt Wyler, könnten gewisse Behördenleistungen nicht medienbruchfrei vollständig elektronisch abgewickelt werden – es sei denn, jeder Kanton entwickle seine eigene E-ID. «Wirtschaftlich wäre das aber sicher nicht.»

Denise Lachat

Anzeige

Jetzt weiterbilden. CAS Kommunalpolitik

Start: 2. Mai 2019

www.fhsg.ch/kommunalpolitik

 **FHS St. Gallen**
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



FHO Fachhochschule Ostschweiz